

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorstellung der Ergebnisse der Kanal-TV-Befahrung aus dem Jahr 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Kanal-TV-Befahrung des neuen Abschnittes „EÜV 2022“ zur Kenntnis genommen und beauftragt das Ingenieurbüro Fassnacht die TV-Befahrungen des neuen Abschnittes „EÜV 2023“ gemäß Anlage 2 im Jahr 2023 auszuschreiben, zu überwachen und die Ergebnisse auszuwerten. Die Ergebnisse sollen dann für alle Kanalleitungen von allen Abschnitten zusammengefasst und mit Gesamtkosten hinterlegt dem Gemeinderat vorgestellt werden.

5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord-Ost" - Sondergebiet Einzelhandel II; Änderung des Flächennutzungsplans hierzu

Beschluss 1:

Das Planungsbüro wird in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung beauftragt, die Aufstellungsbekanntmachung, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 und 3 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes vom Gewerbegebiet zum Sondergebiet durchzuführen.

Beschluss 2:

Das Planungsbüro wird in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung beauftragt, die Aufstellungsbekanntmachung, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 und 3 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes vom Gewerbegebiet zum Sondergebiet durchzuführen.

Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung Neue Erkenntnisse und Informationen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden eine Bürgerbefragung zur Nachabschaltung für den Markt Ottobeuren vorzubereiten.

abgelehnt

Altenheim St. Josef Umbauten im Zuge der Brandschutzertüchtigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den baulichen Änderungen zu und stellt die erforderlichen Mittel im Haushalt der Spitalstiftung St. Josef bereit.

Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung sowie Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2021 für den Markt Ottobeuren sowie die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Marktes Ottobeuren. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	19.841.062,89 €	5.220.782,28 €	25.061.845,17 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	19.841.062,89 €	5.220.782,28 €	25.061.845,17 €
	Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)		0,00 €

Beschluss 2: (ohne Teilnahme des Ersten Bürgermeisters)

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2021 des Marktes Ottobeuren gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO uneingeschränkt die Entlastung.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	614.989,58 €	413.724,14 €	1.028.713,72 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	614.989,58 €	413.724,14 €	1.028.713,72 €
	Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)		0,00 €

Beschluss 4: (ohne Teilnahme des Ersten Bürgermeisters)

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO uneingeschränkt die Entlastung.

Antrag auf Einladung eines Unternehmens im Zuge der Entwicklung eines Standortkonzeptes für regenerative Stromerzeugung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das regionale Unternehmen „Vensol Erneuerbare Energien GmbH“ aus Babenhausen in eine Marktgemeinderatssitzung eingeladen werden soll, um ihr Vorhaben bezgl. einer Standortanalyse und eines Standortkonzeptes vorzustellen.

Rückwirkungsbeschluss; Anpassung der Gebührensätze zur Wasserversorgung (BGS-WAS Ollarzried und Umland)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der rückwirkenden Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemarkungen Ollarzried und Betzisried sowie für die Flurstücke 607, 610 und 636/3 der Gemarkung Haitzen des Marktes Ottobeuren vom 13.02.2012 i. d. F. der Änderungssatzung v. 11.12.2013 zum 01.01.2023 zu.